

nicht mehr von einer „Stadterhebung“ sprechen, die unbekannt ist, weil sie nicht in dieser Form stattfand. Aber das sind, wie gesagt, Randbemerkungen. Die anregende, gründliche und aufschlußreiche Arbeit verdient unsere volle Anerkennung. *Wu*

Gerd Wunder: Die Stuttgarter Steuerliste von 1545. Stuttgart, Ernst Klett, 1974 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart<sup>26</sup>).

Welch wertvolle Quelle für die Bevölkerungsgeschichte Steuerlisten sind, hat der Verfasser schon in dem unter Mitwirkung von Georg Lenckner von ihm bearbeiteten umfangreichen Werk über „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395-1600“ (Württ. Geschichtsquellen Bd. 25, Stuttgart 1956) gezeigt. Nun hat er auch für die Landeshauptstadt die Türkensteuerliste von 1545 als die älteste erhaltene (nachdem die früheren Stuttgarter Steuerlisten ebenso wie die Türkensteuerliste von 1542 im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind) vollständige Aufzählung aller Stuttgarter Haushaltungen veröffentlicht und ihren Inhalt sowohl wirtschaftsgeschichtlich ausgewertet als auch für die personengeschichtliche Forschung aufbereitet. Es handelt sich um die Namenliste über den Einzug der vom Reichstag in Speyer 1544 beschlossenen Sondersteuer, wonach jeder Bürger oder Erwerbstätige im Reich zur Abwehr des „alt bösen Feinds“ der Christenheit  $\frac{1}{2}$  % seines Vermögens oder ein Sechzigstel seines Jahreseinkommens zu zahlen hatte.

Aus ihr ergeben sich für Stuttgart 1283 Vermögenssteuerzahler sowie 415 Knechte und Mägde, für die der Stuttgarter Verwaltung ebenfalls unterstehenden Nachbarorte Gablenberg, Heschlach mit Böhmisreute, Kaltental und Gaisburg 123 Steuerzahler, dazu 26 Knechte und Mägde. Da die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen nicht genannt ist, kann aus der Steuerliste die Einwohnerzahl der Stadt nur schätzungsweise ermittelt werden, wobei die von K.O. Bull errechnete Zahl von 5582 Einwohnern Stuttgarts im Jahre 1545 dem Verfasser am einleuchtendsten erscheint. Als Ergebnis der Untersuchung, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, zeigt sich, daß Stuttgart allen anderen Städten des Herzogtums an Einwohnerzahl und Vermögen weit voransteht, während die Reichsstädte ihr an Bedeutung vergleichbar sind (Hall) oder sie deutlich übertreffen (Konstanz).

Daß dieses „Stuttgarter Einwohnerbuch von 1545“, das anderthalb Jahrzehnte vor dem Beginn der Kirchenbücher liegt (Ehebuch 1558, Taufbuch 1560), höchst wertvoll für die Personen- und Familiengeschichte ist, versteht sich von selbst. Am Beispiel des Chronisten und Ratsherrn Sebastian Küng (Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Bearb. von Ingrid Karin Sommer, = Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 24, Stuttgart, 1971) hat der Verfasser dies eindrucksvoll aufgezeigt. Besonders verdienstlich ist, daß im Verzeichnis der Personennamen Zusätze aus anderen Quellen über die betreffende Person beigelegt sind, auch über die Herkunftsorte, und daß Listen der männlichen Vornamen, der Berufe, Ämter und Titel sowie der Ortsnamen die Auswertung erleichtern.

Mit dieser Veröffentlichung ist eine Quelle zugänglich gemacht worden, die zahlreiche Untersuchungen, und zwar auch über andere Städte, insofern sie den Vergleich mit den Verhältnissen in der Hauptstadt des Herzogtums Württemberg ermöglicht, befruchten wird. *Hans-Ulrich Fhr. v. Rueprecht*

Otto Borst: Die Esslinger Altstadt. Materialien zu ihrer Erneuerung. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1972. 80 S., 8 Tafeln, Karten, Schaubilder und Diagramme. DM 32,-

Wie schon aus dem Untertitel hervorgeht, will Borst mit diesem Werk den Esslingern Materialien zur Erneuerung ihrer Altstadt an die Hand geben. Es wäre ein Buch nur für Esslinger – wenn nicht vieles in der Geschichte, Entwicklung und Gestaltung dieser Stadt zum Vergleich mit anderen Städten reizen würde. Besonders interessant sind die letzten 200 Jahre, in denen die Stadt immer mehr in den Schatten der nahen Großstadt